



Vorlage

Datum: 08.02.2011
Vorlage FB I/1445/2011

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussentwurf: 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Anlage 1. 2. Der Rat beschließt als weitere Anlage zum Haushaltsplan das Haushaltssicherungskonzept.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich erhebliche Veränderungen der Planwerte ergeben. Diese sind für den Bereich des Ergebnisplanes in der Anlage 2 aufgeführt; die Änderungen werden erläutert in der Anlage 3.

Mit der Anlage 4 werden die Veränderungen des Finanzplanes dargestellt; die entsprechenden Erläuterungen hierzu sind in Anlage 5 enthalten.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Durch eine personelle Änderung im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements ergibt sich ein Mehraufwand für eine qualifizierte Neubesetzung der bisherigen Halbtagsstelle.
- Im Unterschied zur bisherigen Teilzeitstelle wird der Arbeitsplatz als Vollzeitstelle eingeplant. Hierdurch kann die Stelle einer Ende 2011 ausscheidenden Mitarbeiterin eingespart werden. Somit ergibt sich hierdurch insgesamt eine Stellenreduzierung um eine halbe Stelle. Entsprechend reduzieren sich die Personalkostenerstattungen an die Stadt Wipperfürth.
- Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Werten für Personal- und Sachkosten der KGSt. Eine Neuauflage des Berichtes beinhaltet eine komplette Neuberechnung und deutliche Reduzierung der Sachkostenpauschale. (von 15.600 € auf 9.650 €). Die Personalkostenpauschalen wurden ebenfalls angepasst. Hierdurch ergeben sich bei sämtlichen Verrechnungssummen teilweise deutliche Änderungen. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen weiterhin gegenseitig.
- Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2011 ist die Stadt Hückeswagen eindeutig verpflichtet, sich entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu verhalten. Zusätzlich zur Gewinnabführung waren in 2011 und 2013 Kapitalrückführungen im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen. Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen waren die Kapitalrückführungen anzupassen. Neu eingeplant ist eine Kapitalrückführung in 2014 in Höhe von 3,785 Mio. €. Ohne die Erträge aus Gewinnanteilen und Kapitalrückführungen wäre das Ziel, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen lt. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nicht erreichbar.
- Die veränderten Daten zur Schlüsselzuweisungsberechnung auf Grundlage des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ergeben alleine im Jahre 2011 für Hückeswagen eine Mehrbelastung von rd. 1,1 Mio. €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Mehrbelastung rd. 6,2 Mio. €. Die am 23. Dezember 2010 vorgestellten Eckpunkte für das GFG 2011 und die erste Proberechnung auf dieser Grundlage zeigen laut Städte- und Gemeindebund NRW eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von rd. 135 Mio.€. Die Auswirkungen der Neuberechnung nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes zeigen sich außerdem im Bereich der Kreisumlage, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und im Bereich der Kompensationszahlungen.

Aufgrund der sich ergebenden Mehrbelastung ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidbar.

- Die im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2011 vorgesehene Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer war durch die angestrebte Darstellung eines Anzeigehaushaltes begründet. Obwohl nun ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2011 aufgrund der geänderten Eckdaten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) nicht mehr vermieden werden kann, soll es keine nachträgliche Steuererhöhung für die Bürger und Gewerbetreibenden in 2011 geben. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt der aktuelle Hebesatz bereits seit Jahren deutlich über dem maßgeblichen Fiktivhebesatz; im Bereich der Grundsteuer B ergäbe sich durch eine weitere Veranlagung in allen Fällen ein

erheblicher Mehraufwand, der den möglichen Mehrertrag deutlich reduzieren würde und aus wirtschaftlichen Erwägungen vermieden werden sollte. Durch die geplante Hebesatzerhöhung ab 2012 tritt eine deutliche Überkompensation ein; der Mehrertrag kommt dann der Haushaltskonsolidierung in vollem Umfang zu Gute.

Die bereits ab 2012 eingeplanten Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer liegen deutlich über den Fiktivhebesätzen.

- In den Jahresabschlüssen der Vorjahre sind bzw. werden Drohverlustrückstellungen für Zinsoptimierungsgeschäfte verbucht. Auf Grundlage der aktuellsten Fachmeinung des Berufsverbandes der Wirtschaftsprüfer besteht die Pflicht zur Bildung solcher Rückstellungen. Entsprechend den Erwartungen über den Geschäftsverlauf der Zinsoptimierungsgeschäfte werden in den Jahren 2012 und 2013 diese Drohverlustrückstellungen wieder aufgelöst. Der Planung liegen annähernd gleichlautende Einschätzungen von diversen Analysten der wesentlichsten Institute zugrunde. Die Wirtschaftsprüfer und auch die Kommunalaufsicht wurden in die Planung eingebunden und stimmen dieser zu.

Alle Veränderungen werden in den bezeichneten Anlagen detailliert angegeben und begründet.

Finanzplan:

- Vor dem Hintergrund eines Haushalts sicherungskonzeptes müssen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen vorrangig gegenüber einer Kreditfinanzierung zunächst vorhandene Mittel aus Investitions- und Zweckpauschalen für eine Finanzierung eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeit werden geplante Beschaffungen aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung finanziert.
- Im Rahmen der Planung der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS" wurde davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes erhalten werden könnte. Im Verlauf der Maßnahme hat sich gezeigt, dass die Einrichtung den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt und ersetzt werden muss.
- Bei Einplanung der Baumaßnahme "Fürweg" wurde davon ausgegangen, dass es sich um einen städtischen Weg handelt, bei dem eine notwendige nachmalige Herstellung geboten war. Es stellte sich heraus, dass Fürweg weder im Eigentum der Stadt steht noch gewidmet ist. Eine Ausbauverpflichtung seitens der Stadt ist daher nicht gegeben. Die Planansätze sind daher nicht mehr eingeplant.

- Die bisherigen Planwerte für die Maßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" basierten auf einer Kostenschätzung der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft. Da andere Erkenntnisse fehlten wurden diese Zahlen als Grundlage für den Förderantrag und die Haushaltsplanung verwendet. Die Stadt Wipperfürth hat als Projektverantwortliche ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten zu überarbeiten und hat diese Ergebnisse der Bezirksregierung Köln 2009 nachgemeldet. Die im Haushalt der Stadt Hückeswagen angemeldeten Mittel blieben zunächst unverändert. Der erste Bauabschnitt wurde 2010 fertig gestellt, die vorläufige Abrechnung erfolgte zum Jahresende. Im Haushalt waren ausreichend Mittel eingestellt, da der erste und der dritte Abschnitt in Summe veranschlagt waren. Nach der Abrechnung erfolgte die Kostenkontrolle und Hochrechnung durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen. Danach sind die Baukosten tatsächlich höher als von der BEG veranschlagt und in der Planung zugrunde gelegt, gleichzeitig jedoch niedriger als die vom Ingenieurbüro ermittelten Kosten. Gleichwohl ergibt sich aus der Kostensteigerung ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt sind die Kosten von der ersten Projektidee der BEG bis zur Baufertigstellung um rund 14,8 % gestiegen. Angesichts aller Unwägbarkeiten in diesem Projekt ist diese Kostensteigerung als sehr moderat einzustufen. Die Steigerung des Eigenanteils für die Stadt Hückeswagen für alle drei Bauabschnitte einschließlich Tunnelsanierung beläuft sich auf rund 135.000 €; das gesamte Finanzvolumen des Projektes beläuft sich auf über 3 Mio.€. Ergänzend ist zu bemerken, dass in diesen Gesamtkosten rund 550.000 € für die Sanierung des Tunnels enthalten sind. Da die Bestandsaufnahme und daraus ggf. resultierende Schutzmaßnahmen noch nicht abschließend bekannt sind und eine genaue Untersuchung des Tunnelbaus noch nicht begonnen wurde, ist die Kostensicherheit bei dieser Position als niedrig einzustufen.

Sämtliche Veränderungen der Plandaten sowie die ausführlichen Erläuterungen ergeben sich aus den Anlagen 4 und 5.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass sich aufgrund des Einsatzes der allgemeinen Investitionspauschale und aufgrund des geringen Investitionsvolumens in 2011 und 2012 kein Kreditbedarf ergibt. Aufgrund der Veränderungen im investiven Bereich des Finanzplanes ergeben sich folgende aktuelle Werte:

	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf bisher	691.060 €	61.120 €	0 €	239.220 €
Kreditbedarf neu	0 €	0 €	0 €	211.220 €
Differenz	-691.060 €	-61.120 €	0 €	-28.000 €

Aus den dargestellten Verschlechterungen im Ergebnisplan resultiert die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2011, da hierdurch die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung überschritten werden. Auf die beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals wird verwiesen, hier wird die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird dem Haushaltsplan beigefügt.

Die Planzahlen zeigen, dass in 2012 wieder ein Ausgleich dargestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 7: Zuwendungen an die Fraktionen
- Anlage 8: Änderung Stellenplan